

Sitzungsvorlage Nr. X/023
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**05.11.2020**

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der
"Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG"

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der „Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG“ werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:Bürgermeister Gottheil, Christoph
Ratsmitglied Söller, Hubertus**Persönliche Stellvertreter:**Allg. Vertreter/in im Amt
Ratsmitglied Rahsing, Ewald

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl ist beteiligt an der am 29. Mai 2009 gegründeten Gesellschaft „Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG“.

Gemäß Ziffer 8.1 des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG werden die Gesellschafter, also die einzelnen beteiligten Städte und Gemeinden, von maximal zwei Personen je Gesellschafter vertreten. Zu diesen Vertretern hat stets der Bürgermeister der jeweils beteiligten Kommune zu zählen und ein weiteres

Mitglied des Rates der Kommune. Jede Kommune regelt intern, wer den Bürgermeister und den anderen Vertreter bei Verhinderung vertritt.

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 03. Juli 2014 wurden für die Laufzeit der bisherigen Wahlperiode folgende Vertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Gottheil, Christoph
Ratsmitglied Söller, Hubertus

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter/in im Amt
Ratsmitglied Rahsing, Ewald

Gemäß § 113 GO NRW ist der Rat für die Bestellung der Vertreter zuständig. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sowohl für die Gesellschafterversammlung der „Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG“ als auch für die Gesellschafterversammlung der „Münsterland Holding Verwaltungsgesellschaft mbH“ jeweils die gleichen Vertreter zu bestellen, da die Sitzung der Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften in der Regel jeweils am gleichen Tag und Ort hintereinander stattfinden werden.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister